



Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik e.V.

Studiengangszertifikat

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik e.V.

zertifiziert die berufsbegleitende Weiterbildung

„Medizinische Physik für Physiker“

der

Universität Heidelberg

für die

Fachanerkennung für Medizinische Physik

mit Berechtigung zum Führen der Bezeichnung

"Medizinphysiker (DGMP)"

gemäß der gültigen Weiterbildungsordnung der DGMP vom 09.05.2015 (WBO 2015)
unter den in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Voraussetzungen.

Die Zertifizierung gilt vom 01.10.2017 bis zum 11.12.2022.

Berlin, den 11.12.2017

Prof. Dr. Katia Parodi
Präsidentin der DGMP

SGZ 0020/17



Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik e.V.

Anlage zum Studiengangszertifikat

für die berufsbegleitende Weiterbildung

„Medizinische Physik für Physiker“

der

Universität Heidelberg

Diese Zertifizierung ist eine Verlängerung der Zertifizierung vom 31.10.2012 und gilt unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer gemäß WBO 2015, Abschnitt 2.3 ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Mathematik und Physik nachweisen, d.h. mindestens 480 LP, davon Atom- und Kernphysik 80 LP, Mathematik 160 LP und Experimentelle und Theoretische Physik 240 LP.

Als Spezialgebiet muss "N6: Strahlentherapie" gewählt werden.

Als Wahlgebiete müssen gewählt werden:

- a) N7: Nuklearmedizin
- b) N8: Diagnostische Radiologie

Die Absolvent/innen der Weiterbildung müssen sich bei Beginn der klinischen Tätigkeit zur Weiterbildung anmelden (Anträge unter <http://www.dgmp.de>).

Die Kandidat/innen haben während der i.d.R. dreijährigen berufspraktischen, klinischen Weiterbildungsphase nach Abschluss der Weiterbildung pro Jahr noch 50 Weiterbildungspunkte (gleich Stunden) durch den Besuch anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen im Spezialgebiet - das auch das Arbeitsgebiet sein muss - nachzuweisen.

Für das Spezialgebiet ist die Fachkunde im Strahlenschutz nachzuweisen.